

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

05/03/2015

AOK
Die Gesundheitskasse.



Damit die Rente reicht

Die Bundesregierung setzt auf eine Reform der Betriebsrente, um Versorgungslücken im Alter zu schließen. Welche Formen der betrieblichen Altersvorsorge gibt es eigentlich?

[> Erfahren Sie mehr.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Schon zum zweiten Mal im jungen Jahr erscheint dieser Newsletter an einem Freitag mit 13 im Datum. Doch keine Angst: Sie sind im Betrieb und auf der Straße laut Unfallstatistik weder weniger gefährdet noch gefährdeter als an anderen Freitagen. Rein statistisch passieren die meisten Verkehrsunfälle an einem „Freitag, der 20.“. Das hat eine Auswertung über einen Zeitraum von 15 Jahren ergeben. Übrigens: „Freitag, der 13.“ ist keineswegs alter Aberglaube, sondern ein Produkt des 20. Jahrhunderts.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Masern sind kein Kinderkram

Online-Entscheidungshilfe räumt auf mit Impfmythen

> Seite 4

2. Deutscher Pflegetag

Kongress sendet deutliches Signal für Aufwertung der Pflegeberufe

Versorgungslücken schließen

Reicht die Rente? Immer mehr künftige Rentner blicken besorgt auf ihre jährliche Renteninformation. Mit Betriebsrenten können Arbeitnehmer zusätzlich versorgen. Doch Inanspruchnahme und Ansprüche sind recht unterschiedlich. Deshalb

will Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles die Betriebsrente reformieren: Mehr Beschäftigte sollen in den Genuss der zusätzlichen Altersvorsorge kommen.

Knapp zehn Milliarden Euro haben Beschäftigte in Deutschland über ihre Betriebe an Rücklagen für das Alter angespart. Laut Nahles haben derzeit rund 17,8 Millionen Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine Betriebsrente. Das entspricht 60 Prozent der Arbeitnehmer. Bleibt eine Lücke von 40 Prozent. Um sie zu schließen, hat die Arbeitsministerin Gewerkschaften und Arbeitgebern vorgeschlagen, neue Betriebsrentenmodelle tarifvertraglich zu vereinbaren. Dadurch könne verhindert werden, dass Beiträge verloren gehen. Bei anhaltendem Zinsverfall oder Insolvenz eines Leistungsanbieters sollen die Tarifpartner kollektiv einspringen. Ein erstes Gespräch mit Gewerkschaften und Arbeitgebern hat am 9. März in Berlin stattgefunden. Noch sind die Tarifpartner

skeptisch. Sie fürchten, das bestehende System könne durch den Aufbau paralleler Modelle Schaden nehmen und das bisherige Leistungsniveau könne sinken. Dass Nahles auf eine tarifvertragliche Lösung drängt, hängt auch damit zusammen, dass bislang „Tarifentgelt“ nicht grundsätzlich für eine Entgeltumwandlung zugunsten betrieblicher Altersvorsorge genutzt werden darf. Zwar hat jeder gesetzlich rentenversicherte Arbeitnehmer gegenüber seinem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung (§ 1a Betriebsrentengesetz). Tarifgehalt darf dazu aber nur verwendet werden, wenn der Tarifvertrag eine entsprechende Öffnungsklausel enthält.

> Das Betriebsrentengesetz im Internet.

FORMEN DER VORSORGE

Arbeitnehmer können auch heute schon einen Teil ihres Gehalts steuer- und sozialabgabenfrei für betriebliche Altersvorsorge verwenden. 2015 können dafür bis zu 2.904 Euro verwendet werden (vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung West). Wohin das Geld aus der Entgeltumwandlung fließt, entscheidet in der Regel der Arbeitgeber. Aktuell hat er dazu fünf Möglichkeiten:

🟡 **Direktversicherung:**
Der Arbeitgeber schließt für die Beschäftigten eine Le-

bensversicherung ab. Diese Form wird von vielen kleineren Unternehmen gewählt, weil sie der gesetzlichen Mindestanforderung entspricht.

🟡 **Direktzusage:**
Ein Unternehmen verpflichtet sich, dem Arbeitnehmer eine bestimmte Versorgungsleistung zu zahlen. Dafür bildet der Betrieb in der Regel ohne externen Partner selbst Rücklagen.

🟡 **Pensionskasse:**
Selbständige Versorgungseinrichtungen gewähren ihren Mitgliedern Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge. Die Pensionskasse kann von Einzelunternehmen

oder mehreren Firmen gemeinsam getragen werden.

🟡 **Unterstützungskasse:**
Das Unternehmen als Träger einer selbständigen Versorgungseinrichtung zahlt Beiträge an einen externen Anbieter, der an die Anspruchsberechtigten Renten oder Kapital anstelle der Rente auszahlt.

🟡 **Pensionsfonds:**
Bei dieser in Deutschland erst seit 2002 erlaubten Form der betrieblichen Altersvorsorge dürfen Beiträge auch in größerem Umfang in Aktien angelegt werden. Einer möglichen höheren Rendite steht ein größeres Risiko gegenüber.

In 20 Berufsgruppen wird es langsam eng

Einen flächendeckenden Fachkräftemangel gibt es in Deutschland nicht. Doch in einzelnen Berufsgruppen wird es durchaus eng. Das geht aus dem zweiten Sachstandsbericht des Bundesarbeitsministeriums zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung hervor. Laut Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit sind 20 technische Berufe sowie die Gesundheits- und Pflegeberufe betroffen. Neben Humanmedizinerinnen und Pflegefachkräften fallen darunter unter anderem Ingenieurberufe, Energietechniker sowie Informatik- und Softwareexperten.

> Mehr Infos zum Fachkräftekonzept.

Bessere Beratung für ältere Migranten

In Deutschland leben knapp 1,6 Millionen Rentner mit ausländischen Wurzeln. Im Jahr 2030 werden es laut Bundesregierung rund 2,8 Millionen sein. Das Schwerpunktjahr „Gesundheit und Pflege in der Einwanderungsgesellschaft“ soll auf damit verbundene Probleme aufmerksam machen. „Gerade ältere Menschen brauchen eine kulturell vertraute Umgebung, in der zum Beispiel Ernährungsgewohnheiten oder auch religiöse Traditionen berücksichtigt werden“, sagt die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoğuz. Sie will deshalb unter anderem mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für Gesundheits- und Pflegeberufe gewinnen sowie Information und Beratung

verbessern. Für die AOK ist das kein Neuland. Nicht zuletzt, weil zum Beispiel mehr als 60 Prozent aller türkischen Arbeitnehmer in Deutschland bei der Gesundheitskasse versichert sind. Neben fremdsprachlichen Infos als Broschüren oder online bietet die AOK auch hilfreiche Smartphone-APPs an, darunter zum Beispiel den deutsch-türkischen Vorsorgemanager „AOK-Sağlık hizmeti“ mit integriertem Wörterbuch.

> AOK-Portal für Zuwanderer.

> App-Download „AOK-Sağlık hizmeti“.

ENTSCHEIDUNGSHILFE

Die Masern-Welle in Teilen der Republik und der durch Masern verursachte Tod eines Kindes in Berlin haben die Diskussion über eine Impfpflicht verschärft. Um die teils ideologisch geführte Auseinandersetzung zu versachlichen, bietet die AOK im Internet die medizinische Entscheidungshilfe „**Impfen – Ja oder nein?!**“ an. Sie soll Eltern und Pflegepersonen dabei unterstützen, bewusst und informiert zu entscheiden, sich mit Arzt oder Ärztin über mögliche Bedenken auszutauschen und offene Fragen im gemeinsamen Gespräch zu klären.



> Online-Entscheidungshilfe Impfen.



MEINUNGSFREIHEIT

Arbeitnehmer dürfen auch unabhängig von Gewerkschaften oder Betriebsrat für bessere Arbeitsbedingungen in einem Unternehmen werben oder Unterschriften sammeln. Mit dieser Begründung hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm die fristlose Kündigung eines Schichtführers in einem Holzverarbeitenden Betrieb für unwirksam erklärt. Der Mann hatte Unterschriften für die Wiedereinführung der 35-Stunden-Woche gesammelt. Die Meinungsfreiheit als zentrales Grundrecht schützt laut LAG auch das Werben für Forderungen im Betrieb. Auch nach dem Betriebsverfassungsgesetz stehe jedem Beschäftigten das Recht zu, Vorschläge für die Gestaltung des Arbeitsplatzes und des Arbeitsablaufs zu machen. Die Richter konnten den Vorwurf des Unternehmens nicht nachvollziehen, der Ge-kündigte habe Arbeitsabläufe und Produktionstätigkeit gestört.

(LAG Hamm Az.
4 Sa 235/14)

Jan Smith
SIGNATURE

Angehörigenpflege ist 29 Milliarden Euro wert

Rund 2,6 Millionen Menschen in Deutschland sind pflegebedürftig. Mehr als zwei Drittel werden zu Hause gepflegt, die meisten durch Angehörige. Der Wert ihrer Pflegearbeit liegt nach Berechnungen der AOK bei rund 29 Milliarden Euro.

Diese Zahl nannte der Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Jürgen Graalmann, zum Auftakt des Deutschen Pflgetages 2015 am 12. März in Berlin. Die AOK ist Partner des Kongresses, bei dem Spitzenvertreter aus Pflege, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft intensiv miteinander diskutieren und nach Lösungen für die Probleme der Pflege suchen.

Veranstalter ist der Deutsche Pflegerat. Dessen Präsident Andreas Westerfellhaus fordert eine Qualifizierungsoffen-

sive für die professionelle Pflege- nicht zuletzt, um mehr Nachwuchskräfte zu gewinnen. Darin ist er sich mit dem Pflegebeauftragten der Bundesregierung, Karl-Josef Laumann, und AOK-Chef Graalmann einig.

Graalmann wirbt jedoch dafür, neben den Pflegeberufen auch die Angehörigenpflege deutlich zu stärken: „Nicht nur, weil sich Pflegebedürftige und Angehörige das so wünschen, sondern weil sie eine starke, tragende Säule des Teilleistungssystems Pflegeversicherung ist.“

Deshalb intensiviere die AOK die Pflegeforschung, suche das Gespräch mit den Betroffenen und baue Angebote für pflegende Angehörige flächendeckend aus“, sagte Graalmann. So hat die Gesundheitskasse zum Beispiel bundesweit über 700 Pflegeberater im Einsatz und finanziert dieses Beratungsangebot mit rund 50 Millionen Euro jährlich.



FRAGE – ANTWORT

Wann passieren rein statistisch mehr Verkehrsunfälle – an einem „Freitag, der 13.“ oder an einem „Freitag, der 20.“?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post. Einsendeschluss:
20. März 2015

Gewinner des letzten Preisträtsels:
Stefan Kimmel, 97737 Gemünden

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

RAUS AUFS RAD

Die ersten warmen Märztage locken viele aufs Rad.

Bei der AOK laufen schon die Vorbereitungen für die Sommeraktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Wer mitmachen möchte, kann sich bereits anmelden und wird per E-Mail informiert. 2014 waren 160.000 Beschäftigte am Start.



> www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de

> Infos zum 2. Deutschen Pflgetag.

> AOK-Pflegeportal.

INTERESSANTE LINKS

Wie fett ist das denn?

> www.aok.de - der Fettfallen-Finder

Krank zur Arbeit? Besser nicht.

> www.aok-bgf.de

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Fotos: Istock, fotolia

